

Kalkar, den 11. Oktober 2016

Beschlussvorlage für den **Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss**  
**Rat der Stadt**

**20. Änderung des Bebauungsplans Nr. 006 – Schwanenhorst**  
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

1. Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 15.09.2016 hat der Rat der Stadt Kalkar einstimmig den Aufstellungsbeschluss zur 20. Änderung des Bebauungsplans Nr. 006 - Schwanenhorst sowie die Beschlüsse zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gefasst. Zielstellung der Planung ist die geringfügige Änderung von Baugrenzen auf einem Wohnbaugrundstück (DS-Nr. 10/282).

Die Umsetzung der Beschlüsse befindet sich aktuell in der Vorbereitung; es ist davon auszugehen, dass bis Mitte November eventuelle Stellungnahmen eingereicht werden können. Dem Antragsteller ist es ein wichtiges Anliegen, dass der mit dem Bau seines Einfamilienhauses noch in diesem Jahr beginnen kann und er bittet darum, bereits in der Ratssitzung am 03.11.2016 einen Satzungsbeschluss zu seiner beantragten Änderung herbeizuführen; vorbehaltlich der Regelung, dass die Bebauungsplanänderung nur dann in Kraft gesetzt wird, wenn bis zum Ende der Beteiligungsfrist keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen der Beteiligten vorgetragen werden.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen zu diesem Vorgehen ausnahmsweise keine Bedenken, da die angestrebte Änderung nicht geeignet erscheint, städtebauliche Spannungen hervorzurufen und zudem bei ähnlichen Bebauungsplanänderungen (z.B. der 19. vereinfachten Änderung des B-Plans Nr. 006) weder von den berührten Behörden noch von der betroffenen Öffentlichkeit Anregungen vorgetragen wurden. Die geänderten Festsetzungen sind in der Anlage zur dieser Drucksache dargestellt; die Begründung zur 20. Bebauungsplanänderung ist der Anlage zur DS-Nr. 10/282 zu entnehmen.

2. Kosten und Deckung der Kosten:

Es entstehen der Stadt Kosten in Zusammenhang mit der Verfahrensdurchführung. Die Deckung der Bekanntmachungskosten erfolgt aus Haushaltsmitteln für sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16) aus dem Produkt 090101 – Räumliche Planung und Entwicklung grundstücksbezogener Ordnungsmaßnahmen.

3. Beschlussvorschlag:

Die 20. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 066 - Schwanenhorst wird, wie in der Anlage zur Drucksache dargestellt beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und damit ein Inkrafttreten der Änderung erfolgt nur dann, wenn seitens der berührten Behörden sowie der betroffenen Öffentlichkeit bis zum Ende der Beteiligungsverfahren keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragen werden.

Zielstellung ist die Änderung von überbaubaren Grundstücksflächen auf den Flurstücken Gemarkung Kalkar, Flur 18, Flurstücke 15, 16, 17 und 93 zur besonderen Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung.

In Vertretung

Sundermann